

Auftrag zur Erstellung von Abschlussunterlagen für die Übertragung einer bestehenden betrieblichen Altersversorgung auf die Allianz Pensionsfonds AG

für die Mitarbeiter der Firma _____

Wir haben uns für die Übertragung bestehender Versorgungsverpflichtungen auf die Allianz Pensionsfonds AG entschieden und beauftragen hiermit die Allianz mit der Erstellung der Abschlussunterlagen:

- Pensionsplan Teil 2 (entspricht dem Versorgungsvertrag)
- Änderungs- und Einverständniserklärungen

Der Abschluss erfolgt auf Basis des Versorgungsvorschlags von L-FK-FVB:

Vorschlagsnummer FVB _____ vom _____ und Versorgungsbeginn zum 01. _____
mit dem Produktkonzept:

- Pensionsfonds **Klassik**
- Pensionsfonds **Chance LifePortfolio**
- Pensionsfonds **Chance**
- Die Übertragung erfolgt in Kombination mit einer Unterstützungskassenversorgung.

Zur Erstellung der Abschlussunterlagen werden der Allianz Kopien des aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens sowie der maßgebenden Versorgungszusagen und sämtlicher Nachträge ausgehändigt. Die Höhe der maßgebenden Versorgungsbeträge bzw. Versorgungsleistungen ergibt sich aus dem Versorgungsvorschlag.

Sofern eine Abbildung der alten Versorgungsordnung über den Pensionsfonds nicht in vollem Umfang möglich oder gewünscht ist, erfolgt eine Anpassung über eine Änderungs- und Einverständniserklärung.

Zur Erstellung der Abschlussunterlagen haben wir weitere Anmerkungen:

Die erforderlichen Abschlussunterlagen werden nach den Vorgaben dieses Auftrages erstellt. Die Einrichtung der Versorgung erfolgt mit Gegenzeichnung des Pensionsplans. Für die Vertragsverwaltung benötigen wir des Weiteren die auf den nächsten Seiten aufgeführten personenbezogenen Daten und Erklärungen.

Mit ihrer Unterschrift stimmt die Firma diesen Erklärungen zu und bestätigt die Richtigkeit der personenbezogenen Daten sowie die Weiterleitung der Information zur Verwendung ihrer Daten an die versorgungsberechtigten Mitarbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der Firma

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers
(Vermittlernummer _____)

Welche Unterlagen und Angaben sind für eine zügige Einrichtung der Pensionsfonds-Versorgung (nach § 3 Nr. 66 EStG) erforderlich?

Personendaten

(Nach Rücksprache mit der verwaltenden Stelle kann ggf. auch ein elektronischer Datenträger (z. B. Excel-Datei) verwendet werden.)

- vollständige Anschrift des Vertragspartners
- vollständige Namen der Versorgungsberechtigten mit
 - Anschrift
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Dienst Eintrittsdatum
 - Datum der Zusagenerteilung
 - Datum der Unverfallbarkeit
 - Dienstaustrittsdatum bei ausgeschiedenen Mitarbeitern
- bei individueller Witwen(r)rente vollständige Namen der Ehegatten mit Anschrift, Geschlecht und Geburtsdatum

Nur bei SofortRenten:

Bitte die Seite „Angaben zur sofortbeginnenden Rente“ ausfüllen und beifügen – beinhaltet auch die „Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung“ und „Information zur Verwendung Ihrer Daten“.

Weiter werden benötigt

- FVB--5930Z0 Anmeldung für Gesellschafter-Geschäftsführer als „Versorgungsberechtigte mit besonderer Stellung im Unternehmen“
- FVB--5880Z0 Verpfändungsvereinbarung bei Bedarf bzw. für steuerrechtlich beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer
(möglich bei Pensionsfonds Klassik und Pensionsfonds Chance LifePortfolio)
- FVB--5900Z0 Erklärung zur Nachschusspflicht bei Pensionsfonds Chance
- FVB--5910Z0 Erklärung zur Nachschusspflicht bei Pensionsfonds Chance LifePortfolio
- L----0139Z0 Beratungsprotokoll des Vermittlers – abhängig vom Vertriebsweg

Wichtige Hinweise bei Übertragung des Wertes einer Rückdeckungsversicherung auf den Allianz Pensionsfonds

- Soll eine bei Allianz Leben bestehende Rückdeckungsversicherung auf den Allianz Pensionsfonds übertragen werden, so ist die Umbuchung des Anrechnungswertes (ohne Stornoabzug) bei der verwaltenden Stelle der Rückdeckungsversicherung zu beauftragen. Dabei sind bestehende Rechtsverhältnisse (z. B. Verpfändungen zu beachten). Eine Kopie des Übertragungsauftrags ist an die Verwaltung des Pensionsfonds zu versenden.
- Besteht eine Rückdeckungsversicherung bei einem anderen Anbieter, so ist unter bestimmten Umständen keine erneute Risikoprüfung erforderlich. Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Verwaltung des Pensionsfonds vorzulegen, damit über die Aufnahme entschieden werden kann.

Zahlungsauftrag zur Auszahlung der Überschüsse im Pensionsfonds Klassik (nicht auszufüllen bei Pensionsfonds Chance oder Chance LifePortfolio)

Im Versorgungsvertrag Teil 2 wurde vereinbart, dass die Überschüsse vor Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Vertragspartner ausgezahlt werden. Die Überschusszahlung soll bis auf Widerruf auf das folgende Konto überwiesen werden:

Empfänger: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Angaben zur sofortbeginnenden Rente

zu Vertragsnummer: _____

Allgemeine Angaben

Name des Versorgungsberechtigten: _____

Anschrift des Versorgungsberechtigten: _____

elektronische Steuernummer
(Identifikationsnummer): _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Diensteintrittsdatum: _____

Datum der Erteilung der Pensionszusage: _____

ursprünglicher Beginn der Rente: _____

Angaben zur Kontoverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Angaben zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung der Rentner

 gesetzlich oder privat versichert

Wenn gesetzlich versichert:

Krankenkasse: _____

Krankenversicherthenummer: _____

Als Nachweis der Elterneigenschaft für reduzierten Pflegeversicherungssatz bitte z. B. Geburtsurkunde als Kopie beilegen.

Erklärungen und Hinweise zur Datenverwendung

Erklärung zur Nutzung der Steuer-Identifikationsnummer des Versorgungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Steuer-Identifikationsnummer von dem Allianz Versicherer, der mich um die Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer gebeten hat, auch für weitere bei ihm bestehende Verträge gespeichert wird, aus denen sich eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Übermittlung meiner Steuer-Identifikationsnummer an die Finanzverwaltung oder die zentrale Stelle (§ 81 EStG) ergibt.

Die Erklärung zur Nutzung der Steuer-Identifikationsnummer gebe ich ab und die Hinweise zur Datenverwendung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Versorgungsberechtigten

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Pensionsfonds AG, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Pensionsfonds AG
10850 Berlin
Telefon: 08 00.4 10 01 04
E-Mail: lebensversicherung@allianz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Abschluss und die Durchführung des Versorgungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) nicht möglich.

Beantragen Sie Versorgungsschutz, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben zur Begründung des Versorgungsvertrages. Kommt der Versorgungsvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Prüfung des fristgerechten Forderungsausgleichs. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut Versorgungsschutz beantragen. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um den Eintritt und den Umfang des Versorgungsfalles sowie ggf. den Eintritt und die Abwicklung von Regressforderungen prüfen zu können. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der am 25.05.2018 wirksam werdenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung Ihres Vertrages.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Werbung für unsere eigenen Produkte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und ihre persönliche Situation, um Ihnen individuell passende Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:**

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen in gemeinsam nutzbaren Verfahren wahr. Daten von Antragstellern und Versicherten können in zentralisierten Verfahren wie Telefonate, Post, Inkasso von diesen Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht *) sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.allianz.de/datenschutz entnehmen oder bei uns anfordern.

- **Vermittler:**

Der selbstständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Versorgungsverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungszwecken verarbeitet.

- **Rückversicherer:**

Einige der von uns übernommenen Risiken versichern wir zusätzlich bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versorgungsfall machen kann. Sollte ein Rückversicherer in Ihrem Fall involviert sein, werden Sie eigens informiert. Zudem ist es in Einzelfällen möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung unterstützt.

- **Weitere Empfänger:**

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

*) Fußnote siehe letzte Seite

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit erforderlich, erheben wir Informationen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir nach dem 25.05.2018 Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Diese können Sie dann im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen oder bei uns anfordern.

*) **Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe**, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten in gemeinsamen DV-Verfahren nutzen:

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, AllSecur Deutschland AG und Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Allianz Konzerngesellschaften (mit * gekennzeichnet) und Dienstleister, die im Auftrag des Versicherers personenbezogene Daten verwenden, die von der Schweigepflicht geschützt sind und/oder Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Allianz Deutschland AG * (Versicherungsbetrieb mit Risikoprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Allianz Technology SE * (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe)
- AWP Service Deutschland GmbH * (Assistancedienstleistungen)
- VLS Versicherungslogistik GmbH * (Posteingangsbearbeitung)
- KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH * (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen, Telefonservice)
- IBM Deutschland GmbH (IT-Wartung)
- Versorgungswerk der Presse GmbH (Versicherungsbetrieb für über das Versorgungswerk der Presse versicherbare Personen; ohne Risikoprüfung, mit Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. als Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages (Beratung und Betreuung der Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter im Rahmender betrieblichen Altersversorgung)
- Rechtsanwälte Wagner Pauls Kalb (Einzug von Forderungen aus Regressen)
- WebID Solutions GmbH (Durchführung des Videoident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- SCHUFA Holding AG (Durchführung des SCHUFA-Webservice zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- Deutsche Post AG (Durchführung des Postident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- Entsorgungsunternehmen (datenschutzgerechte Vernichtung von Papierunterlagen)